

Bekanntmachung des Planungsverbandes "Berzdorfer See" über die öffentliche Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2026

Entsprechend § 58 Abs.1 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit § 76 Abs.1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der jeweils gültigen Fassung, liegt der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2026 des Planungsverbandes "Berzdorfer See" in der Zeit von

Donnerstag, 30. Oktober 2025 bis Donnerstag, 11. November 2025

in der Stadtverwaltung Görlitz, Amt für Stadtentwicklung, Sachgebiet Städtebau, Hugo-Keller-Straße 14; **Erdgeschoss, linker Gang, Raum 064**

während folgender Öffnungszeiten zur öffentlichen Einsichtnahme aus:

Montag, Mittwoch, Donnerstag von
Dienstag
Freitag

8:00 bis 16:00 Uhr
8:00 bis 17:00 Uhr und
8:00 bis 12:00 Uhr

Einwohner und Abgabepflichtige können bis zum Ablauf des 20. November 2025 Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2026 des Planungsverbandes "Berzdorfer See" erheben.

Diese Bekanntmachung ist auch unter:

<https://www.goerlitz.de/Bekanntmachungen.html>

<https://www.schoenau-berzdorf.de/aktuelles/> Dorfecho

<https://markersdorf.de/buergerservice/rathaus/bekanntmachungen/>

- einsehbar.

Diese Veröffentlichung erscheint am 21.10.2025 im „Amtsblatt der Stadt Görlitz“, am 24.10.2025 im „Dorfecho“ der Gemeinde Schönau-Berzdorf sowie am 30.10.2025 im „Schöpsbote“ der Gemeinde Markersdorf.

Görlitz, den 01.10.2025

Octavian Ursu
Verbandsvorsitzender
Planungsverband „Berzdorfer See“